Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wo man Bachläufe mit starkem Geschiebetransport und breiter Sohle zu überschreiten hat und sich der Weg nicht auf Verbauungs= werke verlegen läßt, muß eine Traversierung à niveau ins Auge gefaßt werden. Zwar erfordert ein solcher Übergang bedeutenden Unterhalt und ist mit verschiedenen Unannehmlichkeiten verbunden, namentslich zu Zeiten, wo der Bach Wasser führt; immerhin ist die Anlage meist eine sichere.

Bei kleinen Wasserläusen, Bächlein und Gräben sind Stein- und Zementdurchlässe in erster Linie zn bevorzugen, was jedoch in abgesegenen Gebieten die Anwendung von Holzbauten keineswegs außschließt.

(Schluß folgt.)



Mitteilungen.

Wohlfahrtseinrichtungen für Waldarbeiter.

Zeitgemäße Löhnung und dauernde Beschäftigung vorausgesetzt, ist nichts geeigneter für Forstverwaltungen sich ein tüchtiges, zuverlässiges und zufriedenes Waldarbeiterpersonal ständig zu sichern, als Schaffung zweckmäßiger Wohlfahrtseinrichtungen.

In der burgerlichen Forstverwaltung der Stadt Bern bestehen in dieser Hinsicht bereits eine Reihe von Institutionen; nämlich eine eigene Holzhauerkranken- und Unsalkasse (seit 1860), serner acht Waldarbeiter- wohnungen mit durchschnittlich je 36 a Pflanzland zu billigem Mietzins. Der höchste jährliche Mietzins für ein Logis von zwei Zimmern nebst Küche und Dependenzen, sowie Ziegen- und Schweinestall und mindestens 36 a guten Pflanzlandes beträgt Fr. 225. —. Der Bau von weitern Arbeiter- häusern ist in Aussicht genommen.

Daneben werden gewährt außerordentliche Unterstützungen an stänstige Waldarbeiter und deren Hinterbliebene; ferner werden ihnen Naturalsnutzungen zugewiesen, resp. wird ihnen Holz zu ermäßigtem Preise absgegeben.

Außerdem liefert das Forstamt den Arbeitern alles kostspielige oder nur zeitweise in Gebrauch kommende Werkzeug, wie Waldteusel, Lastwinden, große Waldsägen zur Fällung besonders starker Eichen und Tannen, allerlei Kulturwerkzeug, große Durchsorstungsscheren für Jungwuchspflege, Erdbännen, Schiebkarren, Kießgatter, Steinschlegel, Steinbohrer, Schindeisen, Käfertücher u. dal. mehr, und es wird vergütet der Unterhalt von Werkzeug, das besonders starker Abnutzung ausgesetzt ist, wie Pickelhauen usw. Die letzte Zeit hat nun diesen bestehenden Einzrichtungen neue Maßnahmen angereiht, die teilweise vielleicht von allgemeinerem Interesse sind.

Im Sommer 1907 wurde auf Antrag des Forstamtes bewilligt die Entrichtung einer jährlichen Werkzeugentschädigung an jeden ständigen Holzermeister (Vorarbeiter) im Betrag von Fr. 40.— und an jeden ständigen Holzer (Waldarbeiter) von Fr. 20.—, was für die Forstverwaltung eine jährliche Budgetbelastung von ca. Fr. 2500.— bedeutet. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluß der Sommers und der Winterarbeit, erstmals im September 1907.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1908 an wurde ferner durch Komsmissionsbeschluß freiwillig eine Erhöhung des Taglohnes beschlossen, und zwar Wintertaglohn (November—Febr. inkl.) für Vorarbeiter von Fr. 4. — auf Fr. 4.30, für Arbeiter von Fr. 3.50 auf Fr. 3.80. Sommertaglohn (März—Okt. inkl.) für Vorarbeiter von Fr. 4.50 auf Fr. 4.70, für Arbeiter von Fr. 4. — auf Fr. 4.20. Dazu ist in Ausssicht genommen eine teilweise Entschädigung der Waldarbeiter für die Zeit, während welcher sie ihrer Militärpslicht genügen müssen.

Endlich wurden in diesem Winter zum erstenmal in jedem der drei Reviere je zwei Kasten mit Verbandzeug und Zubehör an geeigenetem, von der jeweiligen Arbeitsstätte aus rasch erreichbarem Ort deponiert und zur wirksamen und zweckmäßigen ersten Hilseleistung bei Unsfällen sechs Mann des untern Forstpersonals und zwölf geeignete Holzer durch einen Arzt in der Behandlung von Wunden, im Anlegen von Versbänden, sowie im Transport von Verletzten unterrichtet, so daß nunmehr jede Arbeiterrotte mindestens einen Samariter ausweist. Jeder Verbandsstaften enthält:

- 2 Pakete 10 % Carbolwatte,
- 1 Stück Glyzerinseife,
- 1 Samariterschere,
- 1 Pincette,
- 1 Dreiecktuch,
- 10 hydrophile Binden 5 cm/5 m,
- 10 " 8 cm/5 m,
- 1 Xeroformbinde,
- 5 Stück Müllersche Verbandpatronen,
- 1 Flasche Lysoform,
- 1 Samariterbüchlein.

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, hat man sich auf das Notwendigste und Einfachste beschränkt, da der Zweck dieser Einrichtung nicht etwa darin besteht, den Arzt überslüssig zu machen, sondern vor allem da, wo er nicht rasch zur Stelle sein kann, dem Verletzten die erste Hilfe zu bringen.

Die Kosten des an einem Riemen tragbaren Blechkastens samt Inhalt stellen sich auf ca. Fr. 25. — (Lieferant der Kasten: Spenglermeister Rud. Weiß, Keßlergasse, Bern; des Verbandzeuges: bern. Verbandstofffabrik (Apotheker E. Müller), Aarstraße 46, Bern).

Es ist bekannt, wie oft wegen Vernachlässigung von an sich geringstügigen Verlezungen schwere Folgen entstehen können, die bei sofortiger richtiger Vundbehandlung vermieden würden. Das Forstamt hofft, durch die oben erwähnten Maßnahmen solchen Fällen vorzubeugen und damit den Waldarbeitern sowohl, als auch der Krankenkasse und damit indirekt wiederum den Waldarbeitern gute Dienste zu leisten.

Es mag hier noch beigefügt werden, daß die Zahl der Unfälle in den letzten 10 Jahren 134 beträgt mit 2905 Tagen Arbeitsunfähigkeit, demnach durchschnittlich und rund drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in jedem einzelnen Fall. Darunter sind 14 Fälle denen durch sofortige sachgemäße Behandlung zweifelloß gänzlich hätte vorgebeugt werden können; andere Fälle hätten wohl sicher einen günstigeren Verlauf genommen als sie tatsfächlich nahmen.



Von der relativen Größe der Zwischennutungen.

Von Gascard, Forstadjunkt in Pruntrut.

Um sich über die Produktion einer Waldung ein Urteil zu bilden, braucht man nur aus der Gesamtnutzung auf den Ertrag der Flächenseinheit zu schließen. Dadurch erhalten wir schon ein ziemlich treues Vild der Produktion, wenn es auch ratsam sein dürfte, dem Altersklassensverhältnis der Waldung einen Blick zu schenken, um zu sehen, ob allein der Justand der Waldung oder auch die Art des Wirtschaftsbetriebes diese Größe bedingen.

Noch mehr dürfte das Altersklassenverhältnis in Betracht gezogen werden, wenn man aus der Größe der Zwischennutungen einen Schluß auf die Intensität der Bestandspflege ziehen will. Es ist nämlich allgemein üblich, die Zwischennutungen in Prozenten der Hauptnutung auszudrücken. Werden nun bei einer Waldung die Zwischennutungserträge zu $100\,^{\circ}/_{\circ}$ der Hauptnutung, bei einer andern zu $10\,^{\circ}/_{\circ}$ der Hauptnutung auggeben, so erhält man den Eindruck, die Bestandspflege sei in jener Waldung weit besser ausgebildet als in dieser, obwohl sie in letzterer in vielen Fällen vielleicht ebenso intensiv betrieben wird.

Es entspricht nicht dem eigentlichen Zweck des Zwischennutzungsprozentes, dasselbe auf die Hauptnutzung zu beziehen. Letztere ist hiefür eine zu wenig konstante Größe und wird in verschiedenen Waldungen auch nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten bestimmt. Das Zwischennutungsprozent soll uns ein Mittel an die Hand geben, uns über den Gang der Bestandspflege einer Waldung zu orientieren, oder um die Intensität des Betriebes verschiedener Waldungen zu vergleichen.

Das Zwischennutzungsprozent, das auf die Hauptnutzung bezogen ist, ändert seinen Wert nicht allein mit der Größe der Zwischennutzungserträge, sondern auch infolge Veränderung der Hauptnutzungserträge. Wenn also das Prozent zunimmt, ist damit nicht gesagt, daß die Zwischennutzungserträge notwendig zugenommen haben, denn die Ursache der Zunahme desselben kann ebenso in einer entsprechenden Abnahme der Hauptnutzung zu suchen sein. In gleicher Weise darf aus der Abnahme des Zwischennutzungsprozentes nicht ohne weiteres auf den Rückgang der Zwischennutzungserträge geschlossen werden. Letztere brauchen nur entsprechend weniger stark zugenommen zu haben als die Hauptnutzungen, um eine Abnahme des Prozentes zu bewirken.

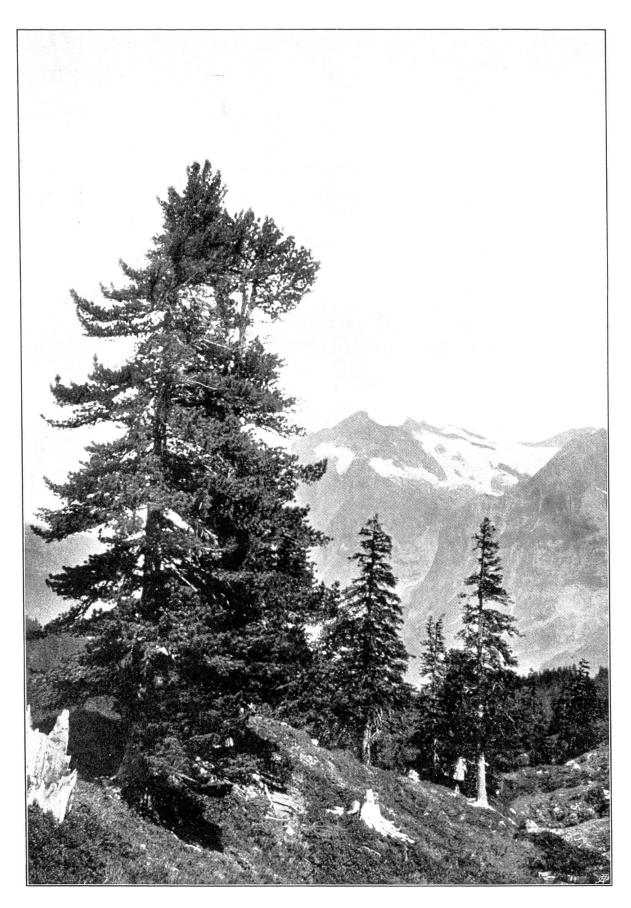
Das Zwischennutzungsprozent dürfte besser auf das Ertragsvermögen bezogen werden. Letteres ist der beste Ausdruck der Produktionsverhältenisse einer Waldung und eine sehr konstante Größe. Veränderungen des Ertragsvermögens sind selten groß genug, um den Duotienten von Zwischennutzung und Ertragsvermögen merklich beeinflussen zu können, so daß wir aus einer Zus oder Abnahme des Duotientenwertes in geswöhnlichen Fällen auf eine Zus oder Abnahme der Zwischennutzungsserträge schließen dürsen. Das Zwischennutzungsprozent muß so die Versänderungen der bezüglichen Erträge im Lause der Zeiten wiederspiegeln.

Damit das Zwischennutungsprozent uns auch erlaubt, die Bestands= pflege verschiedener Waldungen zu vergleichen, muß dem Altersklassenverhältnis in irgend einer Weise Rechnung getragen werden. Denn dann müssen wir beurteilen können, inwieweit die Erträge eine Folge des Waldzustandes und nicht des Betriebes sind. Dies geschieht am besten dadurch, daß wir nebenbei auch der Hauptnutung in Prozenten des Ertragsvermögens Ausdruck verleihen, wenn wir uns also bei Angabe des Zwischennutungsprozentes etwa ausdrücken wie solgt:

Bei einer Hauptnutung von x⁰/₀ betragen die Zwischen= nutungen, die dieser Waldung entnommen werden, y⁰/₀ des Ertragsvermögens.

So aufgefaßt ist das Zwischennutzungsprozent ein wertvoller Fingerseig für den Fall, wo die Bestandspflege einer Waldung richtig gewürstigt werden soll.





Bei den Urven hinter Wärgistal, Grindelwald.